

Zeichen, Siegel, Kreuz : ein Ausschnitt aus der Bedeutungsgeschichte biblischer Begriffe

Autor(en): **Michaelis, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-878993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeichen, Siegel, Kreuz.

*Ein Ausschnitt aus der Bedeutungsgeschichte biblischer
Begriffe. **

Die Geschichte aller Sprachen ist gekennzeichnet durch Beharrung und Wandel. Wörter wandeln ihre Form, oft auch ihre Aussprache, vor allem aber ihren Inhalt, ihre Bedeutung. Es können dabei gänzlich neue Bedeutungen eines Wortes auftreten; meist jedoch wird es sich nur um Bedeutungsverlagerungen handeln, um Verengung oder Ausweitung schon vorhandener Bedeutungen, etwa um ein Selbständigwerden ursprünglicher Teilbedeutungen. Solche Wandlungen, in sehr verschiedenem Tempo sich vollziehend, können mehrmals nacheinander über ein Wort kommen, so daß schon die Geschichte eines einzelnen Wortes innerhalb des Makrokosmos des sich wandelnden Sprachganzen oftmals einen überaus differenzierten Mikrokosmos darstellt. Nicht immer vermag die beobachtende und deutende Wissenschaft die Motive und Einflüsse, die hierbei wirksam sind, ganz aufzuhellen.

Es ist klar, daß die Beziehungen sich besonders verwickelt gestalten werden, wenn eine bestimmte Bedeutungsgeschichte über mehrere Wörter läuft, indem zwei oder mehr Wörter, die sich vielfach nur mit je einer Seite ihres Bedeutungsumfangs berühren, einander ablösend die verschiedenen Phasen eines Bedeutungswandels zu übernehmen haben. Ebenso werden sich die Möglichkeiten der Entwicklung in höchst interessanter Weise beleben, wenn diese in eine andere Sprache hinübergreift, also mehrere Sprachen nacheinander an ihr beteiligt sind.

Die Bibel nun bietet ein außerordentlich reiches Feld für Beobachtungen dieser Art. Es ist hierbei nicht an die oft so merkwürdigen Schicksale gedacht, die ursprünglich biblische Begriffe in späterer Zeit außerhalb der Bibel, losgelöst von der Bibel gehabt haben und noch haben bis auf den heutigen Tag,

* Akademischer Vortrag, gehalten an der Universität Bern am 4. November 1955 (für den Druck nur wenig erweitert und mit Anmerkungen versehen).

in den verschiedensten Sprachen, auch in der Sprache der bildenden Kunst. Vielmehr: die Bibel allein in ihrer Abfolge von Altem und Neuem Testament bietet bereits Stoff genug. In ihr haben wir es ja mit einem Schrifttum zu tun, das viele Jahrhunderte umfaßt und damit schon rein zeitlich die Voraussetzungen durchaus in sich schließt, daß schon innerbiblisch Bedeutungswandel sich hat auswirken können, und dies unter Beteiligung sogar von mehreren Sprachen. Die drei Begriffe, die im Thema genannt sind — Zeichen, Siegel und Kreuz —, haben ein jeder für sich innerhalb der Bibel seine eigene vielgestaltige Geschichte gehabt. Sie haben einander aber auch berührt, und einer bestimmten Linie ihrer Beziehungen zueinander soll in diesem Vortrag etwas nachgegangen werden.

Wir setzen ein bei Gen. 4, 15. Kain, der Brudermörder, hat vorher (4, 14) gesagt: «Du vertreibst mich heute vom Ackerland, und ich muß mich vor deinem Angesicht verbergen; unstet und flüchtig muß ich sein auf Erden. So wird mich denn totschiagen, wer mich antrifft.» Und darauf heißt es in 4, 15: «Der Herr aber sprach zu ihm: „Nicht also! Wer immer Kain totschlägt, an dem wird es siebenfältig gerächt.“ Und der Herr versah Kain mit einem Zeichen, daß keiner ihn erschläge, der ihn anträfe.» Die große Bedeutung, die diese Stelle in der verschiedensten Hinsicht besitzt, ist offenkundig, obwohl im einzelnen schwer festzulegen.¹ Manches spricht dafür, daß es sich bei dem Kainszeichen um ein Stammeszeichen der im Alten Testament mehrmals (in Gen. 4 freilich nicht mit diesen Namen) genannten Keniter oder Kainiten handelt hat und die Geschichte von Kain als dem Stammvater der Keniter mit dem genannten Zuge erklären will, wie die Keniter zu ihrem Stammeszeichen gekommen sind. Doch auch in diesem Fall ist für das Verständnis der Geschichte noch wichtiger, daß das Kainszeichen nicht etwa ein Zeichen ist, das den Mörder kennzeichnen will, kein Fluchzeichen also, sondern vielmehr ein Schutzzeichen («daß keiner ihn erschlä-

¹ Vgl. Carl A. Keller, *Das Wort OTH als «Offenbarungszeichen Gottes»*. Eine philologisch-theologische Begriffsuntersuchung zum AT. Dissertation Basel (1946), S. 15 f. und vor allem S. 69—78 (9. Kap.: Das Kainszeichen); Walther Zimmerli, *1. Mose 1—11. Die Urgeschichte*, (1943), S. 279—287 (und S. 287—302: Zum Gesamtverständnis der Kainsgeschichte).

ge»). Die außerordentliche Tragweite des Gedankens, daß der Schuldiggewordene und von Gott mit dem Fluch Belegte zugleich der von Gott in Schutz Genommene ist, läßt sich schwerlich verkennen.²

Es wird in gewissem Umfang durchaus richtig beobachtet sein, daß das Zeichen in diesem Fall nur bestätigt und für jedermann sichtbar macht, was in der vorhergehenden Zusage «Wer immer Kain erschlägt, an dem wird es siebenfältig gerächt» bereits enthalten ist³, so daß wir auch hier einen Beleg für die auch sonst zu beobachtende Einheit von Wortoffenbarung und Zeichen vor uns hätten.⁴ Trotzdem wird man dem Wort **אֵי**, das in Gen. 4, 15 steht, nicht unmittelbar die Bedeutung «Offenbarungszeichen» geben können.⁵ **אֵי** selber wird hier vielmehr die Bedeutung «Zeichen» im Sinne von «Kennzeichen», «Mal», «Kennmal» haben.⁶

Es muß sich um ein Zeichen gehandelt haben, das für jeden Begegnenden sofort und deutlich zu erkennen war. Daher ist nicht anzunehmen, daß an ein Zeichen «in der Hand» (oder an noch versteckterer Stelle) gedacht ist. Die Sitte des Zeichens in der Hand ist (ohne den Ausdruck «Zeichen» freilich) etwa auch

² Vgl. Karl Barth, *Die kirchliche Dogmatik*, II, 2 (1947), S. 376.

³ Dies gilt, obwohl die Zusicherung eines Anspruchs auf Blutrache, wenn sie mit der Zusage gemeint sein sollte (aber vielleicht ist ohnehin gemeint, daß Jahve selbst die Rache vollziehen werde; vgl. Zimmerli, S. 286), und die Verleihung eines Schutzzeichens an sich zweierlei sind.

⁴ So Keller (Anm. 1), S. 16: Wortoffenbarung und Zeichen bilden in Gen. 4, 15 «für den Erzähler eine absolute Einheit».

⁵ Gegen diese Tendenz, die Keller (Anm. 1) auch den meisten anderen Belegstellen gegenüber zeigt (S. 75 variiert er die Bedeutung «Offenbarungszeichen», mit der er sonst bei **אֵי** rechnet, für Gen. 4, 15 zu «Offenbarungsschutzzeichen»), hat schon Walther Zimmerli Bedenken angemeldet in seiner Besprechung in *Theol. Zeitschrift* 5 (1949), S. 374—376. Andererseits kommen die richtigen Einsichten Kellers in den Zusammenhang von Offenbarung und Zeichen in dem Artikel **אֵי** bei Ludwig Koehler, *Lexicon in Veteris Testamenti Libros* (1953), S. 23 zu kurz, bzw. sie können dort innerhalb einer nach anderen Motiven verfahrenen Trennung der verschiedenen Gebrauchsweisen der Vokabel nicht zur Geltung kommen.

⁶ Köhler, a. a. O., stellt Gen. 4, 15 mit Ex. 8, 19; 12, 13; Num. 2, 2; Jos. 2, 12; Hiob 21, 29 unter der Bedeutung «Kennzeichen» zusammen. Die Bedeutung «Schutzzeichen», die Gen. 4, 15 und Ex. 12, 13 verbindet (die Zürcherbibel übersetzt an der zweiten Stelle geradezu «Schutzzeichen»), wäre eine weitere Spezialisierung innerhalb der Bedeutung «Kennzeichen».

durch Jes. 44, 5 belegt: «Da wird der eine sprechen: ‚Ich bin des Herrn‘, ein anderer wird sich mit dem Namen Jakobs nennen, und wieder einer schreibt auf seine Hand: ‚dem Herrn eigen‘.» Hierbei ist doch wohl an die innere Handfläche gedacht, die ein anderer nur sieht, wenn man sie ihm zeigt. Bei Deutero-Jesaja ist dies berechtigt, geht es doch primär nicht um ein Schutzzeichen, das ohne weiteres sichtbar sein müßte, sondern eher um den Ausdruck eines Bekenntnisses, das abgelegt wird, wo es nötig erscheint, und das man vielleicht auch nur sich selber immer wieder vorhalten will. Beim Kainszeichen jedoch dürfte die Vorstellung die sein, daß dies Zeichen an der Stirne angebracht war. Es wird nicht in einer nach Form oder Farbe auffallenden Kopfbedeckung oder einem bestimmten Kopfputz bestanden haben, aber auch nicht etwa in einem Stirnreif (oder Ohr- oder Nasenring). Vielmehr ist an ein Zeichen zu denken, das an der Stirn entweder aufgemalt war, vielleicht farbig, oder eingebrannt oder eingeritzt (eintätowiert).⁷ Solche Zeichen an der Stirne werden in der Bibel auch sonst erwähnt, vor allem in den gleich zu behandelnden Stellen Ezech. 9, 4. 6.

Das Kainszeichen wird wohl sehr einfach ausgesehen haben, nicht nur weil es dann auch leicht anzubringen war (*alle* Keniter werden es ja, wenn es ein Stammeszeichen war, getragen haben), sondern vor allem, weil es dann sofort auffiel und ein Übersehen oder eine Verwechslung ausgeschlossen war. Man möchte daher meinen, es sei eher ornamental gewesen, als daß es etwa aus Schriftzeichen bestanden hätte. Hatte es ein ornamentales Aussehen, so wäre es aber nur *eine* der vielen in Betracht

⁷ Es ist schwer zu entscheiden, ob, wofür die sonstigen Belege für die Verbindung von **שֵׁם** mit **אוֹת** (Keller, S. 9) sprechen könnten, **וַיִּשֶׂם יְהוָה לְקַיִן אוֹת** besagen soll, Jahve habe für Kain ein bestimmtes Zeichen «festgesetzt», nämlich er habe ihn die Art dieses Zeichens wissen lassen, das Kain dann aber selbst hätte anbringen können, Jahve habe ihn also zur Anbringung dieses Zeichens ermächtigt (auch das *ἐθετο* der LXX möchte man eher in diesem Sinn verstehen), oder ob gemeint ist, Jahve habe persönlich an Kain ein Zeichen «angebracht» (z. B. Kautzsch-Bertholet), er habe selber ihn mit einem Zeichen «versehen» (z. B. Zürcherbibel). Auch im zweiten Fall jedoch läßt sich aus der Vokabel **שֵׁם** allein nichts Näheres darüber entnehmen, welcher Art das Zeichen gewesen sein soll (z. B. Gen. 24, 47; Sach. 6, 11). Die früher gern vertretene Auffassung, das Zeichen habe darin bestanden, daß Kains Blick etwas Unstetes und Furchterregendes angenommen habe, ist heute wohl meist aufgegeben.

kommenden Möglichkeiten, daß es sich um zwei gekreuzte Striche, also um ein Kreuz gehandelt haben könnte. Die Stellen Ezech. 9, 4. 6 ließen sich freilich durchaus zugunsten dieser Annahme geltend machen. Jedoch: selbst wenn feststünde, daß das Kainszeichen die Form eines Kreuzes gehabt hätte, wäre es gleichwohl nicht erlaubt, hierin eine typologische Vorausdarstellung des Kreuzes Jesu zu sehen. Zwar wäre die Erkenntnis richtig und ohne Zweifel sehr bedeutsam, daß das Kainszeichen — als Schutzzeichen für den Brudermörder unter dem Fluch — in Beziehung steht zu der in Jesu Tod beschlossen liegenden Rettung der Sünder durch die Gnade Gottes.⁸ Aber diese Beziehung kann nicht über die Verwendung der Form des Kreuzes im einen wie im andern Fall laufen, schon deswegen nicht, weil das Kreuz auf Golgatha gar nicht die Form zweier gekreuzter Linien gehabt hat, wie sie allenfalls für das Kainszeichen in Betracht zu ziehen wäre.⁹ Mit dieser Überlegung sei sogleich die andere verbunden, daß bei der Beschreibung und Beurteilung des hier vorliegenden Tatbestandes selbstverständlich auch nichts durch die Verwendung des deutschen Wortes «Kreuz» präjudiziert werden darf.

Bei dem hebräischen Worte *ḥaṣ*, das in Gen. 4, 15 gebraucht ist, besteht in dieser Hinsicht allerdings keine Gefahr. Es wird niemandem in den Sinn kommen, *ḥaṣ* mit «Kreuz» zu übersetzen. Anders steht es mit der Verwendung von *ḥaṣ* an den schon erwähnten Stellen Ezech. 9, 4. 6. In Ezech. 9 geht es um eine visionäre Schilderung einer unbarmherzigen Ausrottung der Bevölkerung Jerusalems durch himmlische Beauftragte. «Greis und Jüngling und Jungfrau, Kind und Weib, sie alle tötet! vernichtet!», so heißt es in 9, 6, und es wird hinzugefügt: «Doch keinen, der das Kreuzeszeichen trägt, dürft ihr anrühren.» Das nimmt Bezug auf 9, 4, wo der Prominenteste der Sendboten den Auftrag erhalten hat: «Gehe mitten durch die Stadt, mitten durch Jerusalem, und zeichne ein Kreuz auf die Stirne derer, die seufzen und stöhnen ob all der Greuel, die in der Stadt geschehen.» Ich habe

⁸ Vgl. auch Keller (Anm. 1), S. 77 f.

⁹ Keller, a. a. O., betont nur, daß «alle Anhaltspunkte fehlen», daß das Kainszeichen (die «Kainsmarke» nennt er es S. 145) gerade die Form eines Kreuzes gehabt habe, weist aber nicht darauf hin, daß das Kreuz Jesu ohnehin eine ganz andere Form gehabt hat (s. u.).

beide Stellen nach der Zürcherbibel angeführt; sie setzt hier «Kreuz» und «Kreuzeszeichen» ein, und zwar ohne eine erklärende Fußnote beizugeben, wie das in anderen Fällen beim Vorliegen von erklärungsbedürftigen Ausdrücken geschieht und auch in diesem Fall wünschenswert gewesen wäre, weil sonst der nur auf die deutsche Übersetzung angewiesene Leser sich unweigerlich zu Kombinationen mit anderen biblischen Belegstellen für «Kreuz» und so auch zur Kombination mit dem Kreuze Jesu angeregt sieht.

Im Hebräischen steht beide Male תָּו , in 9, 4 verbunden mit dem zugehörigen Tätigkeitswort תוה = ein Taw machen, mit einem Taw versehen.¹⁰ Taw ist der letzte Buchstabe des hebräischen Alphabets, einer der t-Laute, die das Hebräische mit anderen semitischen Sprachen kennt. Geschrieben wurde der Buchstabe Taw (ת) im Althebräischen und im Phönizischen als gleicharmiges Kreuz, entweder liegend $\times$ oder aufrechtstehend $\vdash$.¹¹ Als Wort ausgeschrieben kommt Taw im Alten Testament außer in Ezech. 9, 4. 6 noch in Hiob 31, 35 vor: «Hier meine Unterschrift» übersetzt die Zürcherbibel. Hiob will sagen: mit seiner Unterschrift wolle er für das, was er gesagt habe, einstehen, und seine Unterschrift besteht in einem Taw, geschrieben als zwei gekreuzte Striche. Nicht daß daraus mit Sicherheit der Schluß gezogen werden dürfte, Hiob habe seinen Namen überhaupt gar nicht schreiben können! Aber an sich ist das Verfahren genau gleich, wie wenn bis zum heutigen Tage des Schreibens Unkundige ihre Unterschrift mit drei Kreuzen leisten. Diese Sitte, mit einem Kreuz zu unterschreiben, ist mithin uralt.

Natürlich heißt תָּו nicht «Unterschrift», sondern der Buchstabe Taw bzw. das Kreuzeszeichen dient in solchem Fall als Unterschrift. Es ist eine freie, erleichternde Übersetzung, wenn an der Hiob-Stelle in der Zürcherbibel und anderwärts (auch bei Luther) «Unterschrift» übersetzt wird. Man könnte ebenso gut in freier und sogar sachgemäßerer Wiedergabe übersetzen: «Hier mein Kreuz.»¹² Aber תָּו heißt natürlich auch nicht «Kreuz»,

¹⁰ Ezech. 9, 4 ist die einzige Belegstelle für תוה I, da in 1. Sam. 21, 14 וַיִּתֶּן statt וַיִּתְּן zu lesen ist.

¹¹ Vgl. Kurt Galling, *Biblisches Reallexikon* (1937), Sp. 467 (Tafel).

¹² Bernhard Duhm, *Das Buch Hiob* (1897), S. 151, übersetzt: «Sieh da mein Kreuz», und fügt bei: Hiob «setzt sein Kreuz hin, nämlich seine Unterschrift». Aber Duhm hat damit natürlich *nicht* behaupten wollen, daß תָּו

wie die Zürcherbibel in Ezech. 9 kurzerhand übersetzt.¹³ Vielmehr muß man den Tatbestand folgendermaßen kennzeichnen: das, was wir in solchem Fall, wenn nämlich zwei gekreuzte Striche vorliegen, als «Kreuz» zu bezeichnen pflegen, das haben die alten Hebräer eben als Taw bezeichnet, weil ihr Buchstabe ת das Aussehen von zwei gekreuzten Strichen gehabt hat.¹⁴ Entsprechend haben die Griechen, deren Buchstabe X aus zwei gekreuzten Strichen besteht, zwei gekreuzte Striche als X bezeichnet (nicht etwa als σταυρός!). Wenn sie etwas Geschriebenes, etwa einen Schuldschein, um ihn ungültig zu machen, kreuzweise durchstrichen, nannten sie dies χάζειν.¹⁵ Die Lateiner sprachen, wenn zwei Linien sich kreuzweise schnitten, vom decussari (eine Ableitung von crux kam dafür nicht in Betracht, weil die crux, das Marterholz, der Galgen — wovon auch unser

den Wortsinn von «Kreuz» habe, wie es nach Dinkler I (vgl. unten, Anm. 18), S. 163, scheint.

¹³ Die LXX, die אֵת sozusagen konkordant mit σημεῖον übersetzt hat (Jos. 24, 17 fehlt in LXX; in Num. 2, 2 ist σημεῖα verwandt; in Ezech. 14, 8 steht ἔρημος — Verwechslung mit תהו?; vgl. Jes. 34, 11), und die auch ת in Ezech. 9, 4. 6 mit σημεῖον wiedergegeben hat, bietet an der Stelle Hiob 31, 35: χεῖρα δὲ κυρίου εἰ μὴ ἔδεδοικεν. Wie immer sich diese Wiedergabe in allem Übrigen erklären mag, das dem אֵת entsprechende χεῖρ wird hier in der Bedeutung «Handschrift» gebraucht sein. Vgl. z. B. BGU 423, 16 (2. Jahrh. n. Chr.) bei Adolf Deißmann, *Licht vom Osten*⁴ (1923), S. 148 Anm. 12; weitere Belege bei Friedrich Preisigke, *Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden*, 2 (1927), Sp. 728, und H. G. Liddell & R. Scott, *A Greek-English Lexicon* ed. H. St. Jones, 2, S. 1984 (s. v. VI). Bei der Bedeutung «Handschrift» aber wird der LXX-Übersetzer wohl weniger an ein Zeichen als vielmehr an den Namenszug oder überhaupt an die Eigenart der Schriftzüge gedacht haben.

¹⁴ Köhler (Anm. 5), S. 1020, übersetzt תהו I «ein ת, Kennzeichen machen» (ebenda s. v. ת gibt er für Ezech. 9, 4 die Bedeutung «Kennzeichen», für Hiob 31, 35 die Bedeutung «Handzeichen [Bestätigung einer Urkunde]» an). Wenn Alfred Bertholet, *Hesekiel* (1936), S. 37, zu Ezech. 9, 4. 6 schreibt: «An sich zwar kann das hier gebrauchte ת irgendein Zeichen sein, aber es ist richtig, daß schon der Buchstabe, den das Wort bezeichnet, in der alten Schrift kreuzähnliche Form hat», so wird man zwar zugeben können, daß das Wort ת älter sein mag als die Bezeichnung des Buchstabens ת als ת; aber diese Bezeichnung hätte sich bei der damaligen Schreibung von ת doch nicht nahegelegt, wenn man nicht eben gerade ein Kreuz, aber keineswegs auch ein beliebiges anderes Zeichen ת genannt hätte.

¹⁵ Als Beispiel vgl. Pap. Flor. I 61, 65 f. (85 v. Chr.) bei Deißmann (Anm. 13), S. 283 (Abbildung auf S. 230). Weitere Belege bei Preisigke (Anm. 13), Sp. 737, und Liddell-Scott, S. 1991 (s. v. II).

deutsches Wort «Kreuz» stammt — damals gar nicht die Form eines Kreuzes gehabt, sondern einem großen lateinischen T geglichen hat).¹⁶

Man sollte davon ausgehen dürfen, daß das Kreuz im Sinn von zwei gekreuzten Strichen — als Kritzelei, als Zeichen, als Kennmal, als Ornament — älter ist als die Buchstaben der Buchstabenschrift, die die Form eines Kreuzes haben (Taw im Semitischen, Chi im Griechischen). Tatsächlich ist das Kreuz als Zeichen denn auch seit den ältesten Zeiten in vielen Kulturkreisen zur Verwendung gekommen. Es ist früher bezeugt auch als das Rad, wenigstens das Scheibenrad. Insofern ist es sicher nicht möglich, die Entstehung des Kreuzes als Zeichen etwa aus dem Vierspeichenrad unter Weglassung des Radkranzes abzuleiten.¹⁷ Doch auch als religiöses Symbol ist das Kreuzeszeichen außerbiblisch schon früh und vielerorts nachzuweisen.¹⁸

Wieweit es auch im alten Israel in diesem Sinn verwandt worden ist, das ist schwer zu entscheiden. Denn die einzigen Stellen im Alten Testament, in denen unmittelbar von einem Kreuzeszeichen gesprochen wird, das sind die erwähnten Stellen in Ezech. 9 und Hiob 31. Das Kreuz als Unterschrift in Hiob 31, 35 hat nicht notwendig sakralen Charakter. Andererseits: das Kainszeichen wird zwar eine sakrale Dignität besessen haben, aber es ist ja in keiner Weise sicher, daß es sich bei ihm überhaupt um ein Kreuzeszeichen gehandelt hat. Das gleiche gilt auch für die wenigen anderen Belege für kultische Signierung, die im Alten Testament erhalten sind:¹⁹ 1. Kön. 20, 41 und

¹⁶ Decussare hängt mit decussis zusammen, dieses mit decem (und as); die Bedeutung ist: in Gestalt einer Zehn (X) = kreuzweise abteilen oder austreichen.

¹⁷ Vgl. Johannes Hempel, Artikel Rad, in: RGG², 4, Sp. 1677; F. A. v. Scheltema, Artikel Kreuz, in: Reallexikon der Vorgeschichte, 7 (1926), S. 101 f.

¹⁸ Vgl. Johannes Hempel, Artikel Kreuz 1, in: RGG², 3, Sp. 1289 f., und vor allem Ernst Dinkler, Zur Geschichte des Kreuzsymbols, in: Zeitschr. für Theol. u. Kirche 48 (1951), S. 148—172 (als *Dinkler I* zitiert): S. 160 Anm. (Palmyra). 162 und Anm. 2; derselbe, Jesu Wort vom Kreuztragen, in: Neutest. Studien für Rudolf Bultmann (Beiheft zur ZNTW 21) (1954), S. 110—129 (als *Dinkler II* zitiert): S. 120 und Anm. 49.

¹⁹ Daß die Zahl der Belege nicht größer ist, hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß es nach Lev. 19, 28; 21, 5; Deut. 14, 1 verboten war, Hautritzungen oder Tätowierungen vorzunehmen (es ist von «Einschnitten» die

(indirekt) Ex. 13, 9 mit Parallelen.²⁰ So bleiben nur die beiden Stellen aus Ezech. 9 übrig. Sie sind wichtig genug, und man sollte vermuten dürfen, daß hinter ihnen eine sehr viel weiter zurückreichende und verbreitetere Sitte steht.

Daß das Taw gerade der letzte Buchstabe des hebräischen Alphabets war, kann für die Verwendung des Kreuzes als Zeichen ohne Zweifel von einer gewissen Bedeutung gewesen sein.²¹ Von seiner Stellung am Ende des Alphabets jedoch eine Beziehung zu einer Verwendung innerhalb einer auf das Ende, nämlich das Ende der Welt ausgerichteten, endzeitlichen, eschatologischen Symbolik herstellen zu wollen, das wäre wohl sehr gewagt. In Ezech. 9 ist das Kreuz ein Schutzzeichen, das den, der so gezeichnet ist, als Gottes Eigentum zu erkennen gibt²² und ihn unter den göttlichen Schutz stellt (nicht anders als das Blut, mit dem die Türen der Israeliten in Aegypten in der

Rede, in Lev. 19, 28 außerdem von «eingetätzter Schrift»). Es scheint sich an den genannten Stellen nicht nur um Trauerbräuche zu handeln, sondern um kultische Signierung überhaupt (vgl. Dinkler I, S. 165). Auch die Gewichtigkeit der Begründungen in Lev. 21, 6; Deut. 14, 2 läßt dies vermuten. Vgl. Anm. 32.

²⁰ Dinkler I S. 170 (vgl. auch S. 164 f.) nennt als Belege für Kultsignierung außer Ezech. 9, 4 auch noch Gen. 4, 15; 1. Kön. 20, 41 und Jes. 44, 5. Jedoch ist an keiner dieser weiteren Stellen sicher oder auch nur wahrscheinlich, daß an eine Signierung gerade mit dem Kreuzeszeichen gedacht ist. Als «Tatsache» kann man es jedenfalls *nicht* bezeichnen, daß «die kultische Signierung in Israel» eo ipso und ausschließlich «mit dem Buchstaben und Zeichen Taw geschieht» (Dinkler II, S. 121). Zu Jes. 44, 5 vgl. Anm. 31.

²¹ Daß man das auch für seine Verwendung als Unterschrift sollte geltend machen können (Hempel [Anm. 18], Sp. 1290, scheint derartiges anzudeuten), dürfte eher fraglich sein. Denn für diesen Gebrauch wird wohl mehr das Zeichen als der Buchstabe konstitutiv gewesen sein.

²² Dinkler I, S. 164, sieht, weil das Zeichen nach Ezech. 9, 4 gegeben wird «auf Grund der Reue denen, 'die klagen und zagen über alle Greuel', die sich nicht zur Sünde der Welt, sondern zum Gesetz bekennen», neben dem Eigentumsgedanken den Bußgedanken wirksam. Genauer: auf S. 164 kombiniert er Bußgedanken und Schutzgedanken, aber auf S. 165 stehen bei ihm dann «der Buß- und Eigentumsgedanke» einerseits und «der Schutzgedanke» andererseits einander gegenüber. Jedoch: der sog. Bußgedanke kann doch wohl kein für die Charakterisierung des Zeichens gleich wichtiges Motiv sein wie der Eigentums- und Schutzgedanke. Hingegen wird, wie Dinkler II, S. 122 Anm. 57, mit Recht geltend macht, es dem Tatbestand nicht gerecht, auch den Eigentumsgedanken fernzuhalten und überhaupt nur den Schutzgedanken als bewiesen zu betrachten.

Nacht des Auszugs gezeichnet waren — schwerlich jedoch in Kreuzform; Ex. 12, 22 f.). Von einer ausgesprochen eschatologischen Orientierung kann man in Ezech. 9 noch nicht reden. Nicht unwichtig ist aber die Beobachtung, daß Ezech. 9 im Judentum später nachgewirkt hat und diese Nachgeschichte dann, wie dies mit der gesamten alttestamentlichen Gedankenwelt der Fall gewesen ist, in eschatologische Zusammenhänge geraten ist.

Zwar im Psalm Sal. 15, 6—9 (1. Jahrh. v. Chr.) ist noch nicht sehr deutlich, daß es sich hier überhaupt um einen Anklang an Ezech. 9 handeln soll. Einmal ist nicht bloß von einem «Zeichen Gottes» die Rede, das die Frommen tragen, sondern auch von dem «Zeichen des Verderbens», das die Gottlosen auf ihrer Stirn haben, und für diese Zweiheit von Zeichen fehlt es in Ezech. 9 doch an einer Vorlage.²³ Zum andern aber ist bei dem «Zeichen Gottes», mag es auch ebenfalls auf der Stirn seinen Platz haben (gesagt wird dies jedoch nicht), in keiner Weise erkennbar gemacht, daß es sich um ein Kreuz oder Taw handelt. Hingegen in der Damaskusschrift, die im Zusammenhang mit den in der Nähe des Toten Meeres gefundenen Handschriften erneut aktuell geworden ist, liegt eindeutig eine eschatologische Verwertung von Ezech. 9 vor, wenn es dort heißt (B 9, 10—12), in der Endzeit werde die Rettung der Erwählten so vor sich gehen, «wie es gewesen ist in der Zeit der ersten Heimsuchung, wovon (die

²³ Dinkler I, S. 166, gibt dies zu, meint aber, implicite sei in Ezech. 9 gleichwohl von einem Zeichen des Verderbens die Rede, «insofern eben das Fehlen des Jahwezeichens das Zeichen des Verderbens ist». Diese Überlegung überzeugt nicht (noch seltsamer ist freilich Dinklers Meinung in II, S. 125, das $\chi\alpha\rho\alpha\gamma\mu\alpha$ τοῦ θηρίου in Apk. 16, 2 u. ö. könne lediglich im Fehlen des Siegels Gottes bestanden haben). Freilich vermag Dinkler dann noch auf die Deutung von Ezech. 9 im Talmudtraktat b. Schabbat 55 a hinzuweisen. In ihr wird nun tatsächlich in Auslegung von Ezech. 9 davon gesprochen, daß Gott damals dem Engel Gabriel den Auftrag gegeben habe, auf der Stirn der Gerechten ein Taw mit Tinte zu zeichnen und auf der Stirn der Frevler ein Taw mit Blut. Es ist jedoch keineswegs gesichert, daß diese Auffassung mit der in Ps. Sal. 15 vorliegenden Zweiteilung in irgendeinem Zusammenhang steht (Dinkler meint, sie wirke «wie ein Kommentar hierzu»). Es ist in b. Schab. 55 a auch noch zu erkennen, wie die Rabbinen auf ihre (dem Wortlaut von Ezech. 9 nicht gemäße) Auslegung gekommen sind, nämlich durch eine doppelte, und zwar antithetische Ausdeutung des Taw (z. B.: ת sei der erste Buchstabe von תְּחִיָּה, «du sollst leben», aber auch der erste Buchstabe von תָּמוּת, «du sollst sterben»). Vgl. auch Anm. 24.

Schrift) gesagt hat durch Ezechiel, „zu zeichnen das Taw auf die Stirnen der Seufzenden und Klagenden“». ²⁴

Ferner ist auf die Verwendung des Kreuzeszeichens in jüdischen Gräbern aus damaliger Zeit zu verweisen. Es ist das Verdienst von Ernst Dinkler, diese Frage näher untersucht zu haben ²⁵, und zwar aus Anlaß der Auffindung von 14 Ossuaren (Gebeinkästen) in einem Grabe bei Talpioth südlich bei Jerusalem, die aus der Zeit zwischen 50 v. Chr. und 50 n. Chr. stammen dürften. Zwei von den 5 mit Inschriften versehenen Ossuaren zeigen u. a. den Namen Jesus, und eines von diesen zeigt auf allen 4 Seiten mit Holzkohle aufgemalte aufrechtstehende Kreuze. E. L. Sukenik hatte in dieser Grabkammer das früheste erhaltene Denkmal der Christenheit sehen wollen: dies Familiengrab spiegele den Übertritt einer jüdischen Familie zum Christentum wider; der Name Jesus sei als Anrufung, als Gebetsanrede zu verstehen, und die Kreuze seien ein Hinweis auf Jesu Tod am Kreuz. ²⁶ Dinkler hat aber mit überzeugenden Gründen den jüdischen Charakter der Anlage dartun können. Den Namen Jesus haben damals sehr viele Juden getragen; auch andere jüdische Grabinschriften mit diesem Namen sind in gar nicht kleiner Zahl erhalten. ²⁷ Was aber insbesondere das Kreuzeszeichen betrifft, so ist es auch sonst in der fraglichen Zeit in nachweislich jüdischen Gräbern zur Verwendung gekommen. ²⁸ Dinkler sieht in ihm, wohl mit Recht, ein eschatologisches Schutzzeichen für die Toten, das man in Anlehnung an Ezech. 9 gewählt hat. ²⁹

Mit einer allgemeinen Verwendung des Kreuzeszeichens im damaligen Judentum zu gleichem oder verwandtem Zweck wird man freilich nicht rechnen dürfen. An Belegen aus dem rabbinischen Schrifttum, das doch einen so großen und wichtigen Aus-

²⁴ Es ist beachtlich, daß sich in der Damaskusschrift, die Ps. Sal. 15 zeitlich näher steht als b. Schab. 55, noch nicht von zweierlei Taw die Rede ist. Auch dies spricht dagegen, daß in Ps. Sal. 15 noch Ezech. 9 nachwirken sollte (vgl. Anm. 23). ²⁵ Vgl. Dinkler I.

²⁶ E. L. Sukenik, *The Earliest Records of Christianity*, in: *Amer. Journ. of Arch.* 51 (1947), S. 351 ff. Vgl. Dinkler I, S. 150 f.

²⁷ Dinkler I, S. 153—156.

²⁸ Dinkler I, S. 159—162. — Vgl. auch den Hinweis von Ethelbert Stauffer, *Zu den Kreuzeszeichen von Talpioth*, in: *Zeitschr. f. d. neutest. Wiss.* 43 (1950/51), S. 262 auf Kreuze auf Münzen Barkochbas.

²⁹ Dinkler I, S. 162—169, vor allem S. 169.

schnitt jüdischen Denkens und Lebens ausmacht, fehlt es gänzlich. Ja, im Talmudtraktat b. Horajot 12 a wird auf die Frage, auf welche Weise man (im Judentum bzw. im Alten Testament) eine Salbung vollziehe, die Antwort gegeben: «Die Könige (salbt man) in der Art eines Kranzes, und die Priester (salbt man) in der Art eines Chi», also in Kreis- oder in Kreuzform. Es ist überaus kennzeichnend, daß mitten im rabbinischen Hebräisch der griechische Buchstabe Chi zur Erklärung herangezogen wird. So fern lag damals der Gedanke, das hebräische Taw als Illustration für ein Kreuz zu nehmen! ³⁰

In Ezech. 9 ist von einem Taw auf der Stirne die Rede. Das ist neben der — außer durch Jes. 44, 5 ³¹ auch durch Ex. 13, 9

³⁰ Vgl. die Parallele b. Kerithoth 5 b. Unabhängig davon, ob man das Taw damals selbst noch regelmäßig in Kreuzform geschrieben hat, ergibt sich, daß man jedenfalls keine Erinnerung mehr daran besessen hat, daß dieser Buchstabe früher, z. B. zur Zeit von Ezech. 9, in Kreuzform geschrieben worden war.

³¹ Wenn es in Jes. 44, 5 heißt: «wieder einer schreibt auf seine Hand: 'dem Herrn eigen'», so liegt es ohne Zweifel nahe, dies dahin zu verstehen, daß eben diese Wendung «dem Herrn eigen» (bzw. «ich bin des Herrn»; beide Male steht ליהנה) in die Hand geschrieben worden sei. Man wird es auch nicht als unmöglich bezeichnen können, eine Gruppe von 5 Buchstaben aufzumalen oder auch einzuritzen. Immerhin: eine kürzere Signatur sollte eigentlich leichter anzubringen gewesen sein. Vielleicht ist daher nur gemeint, der Sinn der Signierung sei «dem Herrn eigen» gewesen, doch habe sie nicht notwendig auch diesen Wortlaut gehabt. In diesem Fall hätte sie also tatsächlich kürzer sein können. Jes. 44, 6 wird üblicher Weise und mit Recht in der Auslegung einem neuen Abschnitt zugerechnet, steht aber ja unmittelbar hinter 44, 5. In 44, 6 heißt es: «Ich bin der Erste und ich der Letzte, und außer mir ist kein Gott.» Die Wendung «der Erste und der Letzte» kehrt — offensichtlich als Nachwirkung von Jes. 44, 6 — im N. T. in Apk. 1, 17; 2, 8; 22, 13 als Bezeichnung Gottes bzw. Christi wieder, in 22, 13 verbunden mit den synonymen Wendungen «Ich bin das A und das O», «der Anfang und das Ende». A und O sind der erste und der letzte Buchstabe des griechischen Alphabets. Ihnen entsprechen im hebräischen Alphabet Aleph und Taw (über die formelhafte Verwendung von «Aleph und Taw» vgl. Gerhard Kittel, Artikel ΑΩ, in: Theol. Wörterbuch z. N. T. 1, 1933, S. 2). Es erscheint nicht unmöglich, daß, wenn es sich in Jes. 44, 5 um eine kürzere Signatur handeln soll, in Verbindung mit der Selbstbezeichnung Gottes in 44, 6 an die beiden Buchstaben א und ת gedacht sein könnte, wenn auch nicht bei Deutero-Jesaja selbst, so doch bei alten Lesern und Auslegern. — Über אתא bzw. aramäisches אַתָּא als Zusammenstellung von א und ת sowie über

nebst verwandten Stellen bezeugten — Signierung in der Hand offenbar die gebräuchlichste Signierung gewesen.³² Sie lag eben besonders nahe, wenn es sich um ein Schutz- und Eigentumszeichen, das jederzeit sichtbar sein sollte, handelte. «Auf der Stirn» wird dabei nicht immer, aber wohl oft zu verstehen sein als «zwischen den Augen». In 1. Kön. 20, 41 heißt es bei der Begegnung des Königs Ahab mit einem Propheten, der sich eine Binde über die Augen getan hatte (vgl. 20, 38): «Da tat er die Binde eilends weg von seinen Augen, und der König von Israel erkannte, daß es einer von den Propheten war.» Es ist nicht gemeint, daß Ahab diesen Propheten früher schon einmal gesehen und nun wiedererkannt habe; vielmehr: dieser trug ein Prophetenzeichen auf der Stirn, und zwar in Augennähe. Die gleiche Vorstellung findet sich auch in Ex. 13, 9. 16; Deut. 6, 8; 11, 18; (14, 1). Die Zürcherbibel übersetzt hierbei «auf der Stirne» oder «über der Stirne»; aber wörtlich heißt es: «zwischen den Augen» (Luther hat: «vor den Augen», was ein ganz anderes, aber falsches Bild gibt). Ex. 13, 9 sagt: «Es soll dir sein wie ein Zeichen (חֵן) auf der Hand und wie ein Denkzeichen zwischen den Augen, damit das Gesetz des Herrn in deinem Munde sei.» Gemeint ist: es soll dir jederzeit präsent sein (bei beiden Vergleichen ist nicht an Schutzzeichen, sondern an Erinnerungs- oder auch Bekenntniszeichen gedacht).

Hand und Stirn sind nun auch in der Offenbarung des Johannes als Ort von Signierungen genannt. Von den Anhängern des Tieres heißt es in 13, 16; 14, 9; 20, 4, daß sie das Malzeichen (χάρagma; vgl. 14, 11; 16, 2; 19, 20) des Tieres — nach 14, 17 den Namen des Tieres oder die (damals üblicherweise durch Buchstaben ausgedrückte) Zahl seines Namens — auf ihrer rechten die (abzulehnenden) Versuche, μαρναθᾶ 1. Kor. 16, 22; Did. 10, 6 als «unser Herr ist das Zeichen» zu erklären, vgl. Karl Georg Kuhn, Artikel μαρναθᾶ in: Theol. Wörterbuch z. N. T. 4, 1942, S. 471.

³² Bei den Verboten von Einschnitten in die Haut (vgl. Anm. 19) wird nur in Lev. 19, 28; 21, 5 von Einschnitten «am Leib» gesprochen; in Deut. 14, 1 werden die Einschnitte nicht lokalisiert. Die Wendung «am Leib» (בָּשָׂר) läßt mehrere Möglichkeiten offen. Würde es sich jedoch um Einschnitte an der Stirn oder an den Händen handeln, so wäre dies vermutlich auch gesagt. Daher wird man wohl eher an den Körper sonst zu denken haben. Bei den Wunden oder Narben «zwischen den Händen» (= auf der Brust) in Sach. 13, 6 wird es sich nicht um Signierung handeln, sondern um Selbstverletzung (vgl. 1. Kön. 18, 28).

Hand ³³ oder ³⁴ auf ihrer Stirn tragen (für «Stirn» ist μέτωπον gebraucht, was ja wörtlich auch die Gegend zwischen den Augen bezeichnet). ³⁵ Hingegen heißt es von den Anhängern des Lammes, daß sie an der Stirn «versiegelt» sind (7, 3; vgl. 7, 4) bzw. auf der Stirn ein «Siegel» haben (9, 4). Nach 14, 1; 22, 4 handelt es sich bei diesem Siegel um den Namen des Lammes bzw. Gottes selber. Von einem Kennzeichen auch auf der Hand (wie bei den Anhängern des Tieres) wird bei ihnen nicht gesprochen; es soll sich ja auch eindeutig um ein Schutzzeichen handeln.

Die Wortgruppe «Siegel», «versiegeln» hat ihrerseits im Alten und Neuen Testament eine sehr reiche Geschichte. So etwa wird in der Offenbarung des Johannes (5, 1 u. ö.; auf Ezech. 2, 9 f. zurückgehend) ja auch von einem Buch mit 7 Siegeln gesprochen: ein Dokument wird sozusagen plombiert, und

³³ Ernst Lohmeyer, Die Offenbarung des Johannes (1926; Neudruck 1953), S. 114, meint, daß gerade die rechte Hand genannt sei, sei «wohl in Erinnerung an jüdischen Brauch geschehen; die Tefillin werden so getragen». Entsprechend fügt er später zu «rechter Hand» erläuternd bei: «d. h. Unterarm». Es ist jedoch keineswegs sicher, daß die Tefillin, die jüdischen Gebetsriemen, eine Parallele darstellen. Diese wurden nämlich auf dem Kopf und am Oberarm, zudem noch am linken, getragen. Es hing dies mit der besonderen rabbinischen Auslegung von Ex. 13, 9 (und Par.) zusammen: man faßte das «auf der Stirn» bzw. «zwischen den Augen» als «am Kopf» bzw. «oben am Kopf» auf und das «auf der Hand» als «oben am Arm» (in der Höhe des Herzens). Vgl. H. L. Strack und Paul Billerbeck, Kommentar z. N. T. aus Talmud und Midrasch, 4, 1 (1928), S. 262. Insofern es sich hierbei um eine Abweichung von der alten Sitte handelt, an Hand und Stirn Signierungen anzubringen, ist um so mehr die Möglichkeit offenzulassen, daß in der Apk. Joh. der Zusammenhang mit der alten Sitte unmittelbarer gewahrt und daher genau so wie an die Stirn (dies versteht auch Lohmeyer nicht anders) so auch an die Hand (und nicht an den Unterarm) gedacht ist.

³⁴ Lohmeyer a. a. O. bemerkt zu 13, 16: «Hier und 14, 9 wird nur die eine oder andere Stelle erwähnt, 20, 4 beide zusammen.» Entsprechend übersetzt er später (S. 158) 20, 4: «und nahmen nicht das Zeichen auf die Stirne und auf ihre Hand». Doch ist bei dem griechischen Wortlaut καὶ οὐκ ἔλαβον τὸ χάραγμα ἐπὶ τὸ μέτωπον καὶ ἐπὶ τὴν χεῖρα αὐτῶν nicht vorausgesetzt, daß man von den Märtyrern verlangt habe, sie sollten das Zeichen des Tieres sowohl auf die Stirne als auch auf die Hand nehmen; vielmehr will der Wortlaut nur besagen, daß sie das Malzeichen *weder* (nämlich wenn *dies* verlangt worden war) auf die Stirn *noch* (im andern Fall) auf die Hand genommen hätten.

³⁵ Mit μέτωπον hat die LXX מִצָּח, «Stirn», in Ezech. 9, 4 und anderwärts übersetzt.

die Plomben tragen den Abdruck des Siegels. Die Versiegelung entzieht den Inhalt fremden Blicken und beweist die Echtheit des Dokuments; sie sichert seine Unversehrtheit bis auf den Zeitpunkt der Entsiegelung, der Abnahme der Siegel und Öffnung bzw. Entfaltung des Dokuments. Gerade dieses letzte Motiv ließ sich nun im Rahmen eschatologischer Aussagen gut verwenden, um dem Gedanken des sicheren Verwahrt- und Geschütztseins bis zum eschatologischen Offenbarwerden Ausdruck zu geben, besonders wenn es (wie an den vorhin genannten Stellen) von Menschen heißt, daß sie «das Siegel des lebendigen Gottes» (7, 2) an der Stirne tragen, das sie als sein Eigentum und als unter seinem Schutz stehend erweist.³⁶ Hierbei ist das Siegel als eingebrannt, eingeritzt oder aufgemalt gedacht.³⁷ Wie das Siegel im vorliegenden Fall aussehen soll, erfahren wir nicht. Antike Siegel sonst enthalten meist Bilder oder Schriftzeichen oder beides.³⁸ Hier enthalten sie Namen, vielleicht in Abkürzung, also nur einzelne Buchstaben.

Unmittelbar an das Taw von Ezech. 9 zu denken, liegt nicht nahe. Eine Beziehung zu Ezech. 9 wird an sich schon vorliegen, indem es sich hier wie dort um an der Stirn angebrachte göttliche Schutzzeichen handelt. Aber diese Beziehung wird nicht

³⁶ Beides hängt zusammen: Eigentum, das geschützt wird, *bleibt* Eigentum. Auch in 2. Kor. 1, 22 ist die eschatologische Ausrichtung deutlich; wie weit bei der Versiegelung in diesem Fall (und sonst) schon an die Taufe gedacht ist, das ist fraglich. Für die Stellen in der Apk. Joh. hat eine Beziehung zur Taufe wohl auszuschneiden. — Dinkler II, S. 124 ff., kombiniert die verschiedenartigsten Stellen viel zu rasch miteinander. Nähere Betrachtung zeigt fast durchweg, daß bei diesen Kombinationen größere exegetische Vorsicht und Genauigkeit angebracht gewesen wäre. Es betrifft dies seine Verwertung von 2. Kor. 1, 21 f.; Gal. 6, 17; Eph. 1, 13; 4, 30 (S. 125 f.), aber auch schon die Leichtigkeit, mit der behauptet wird (S. 124); wenn Apk. 7, 2 ff.; 9, 4 von dem Siegel Gottes auf den Stirnen gesprochen werde, so sei damit sowohl Ezech. 9, 4 ff. wie Ps. Sal. 15, 6 ff. aufgegriffen. Was verbindet eigentlich die genannten Stellen der Apk. mit Ps. Sal. 15?

³⁷ In Apk. 14, 1; 17, 5 heißt es von Namen, daß sie auf den Stirnen «geschrieben» seien (um das göttliche Schutzzeichen handelt es sich in diesen Fällen nicht; doch könnte der Ausdruck bei ihm ähnlich lauten). Aus der Verwendung von ῥάϕω läßt sich jedoch nichts darüber entnehmen, welche Hilfsmittel dabei verwandt wurden. Auch von Schriftzeichen, die etwa eingebrannt wären, würde man sagen können, sie seien etwas Geschriebenes.

³⁸ Galling (Anm. 11), S. 481—490 (Artikel Siegel; mit Abbildungen S. 485/6).

speziell das gleiche äußere Aussehen dieses Zeichens zur Voraussetzung haben.³⁹ Ferner: wenn es sich bei dem Siegel, mit dem die Anhänger des Lammes gezeichnet sind, eher doch um Buchstaben eines Namens handelt, aber wiederum auch kaum nur um einen einzigen Buchstaben, sondern um deren mehrere, so liegt an den genannten Stellen der Offenbarung des Johannes auch keine Beziehung dieses Siegels oder Zeichens zu dem Kreuze Jesu bzw. zu der in ein bestimmtes einzelnes Zeichen gefaßten Form des Kreuzes Jesu vor.⁴⁰ Überhaupt dürfte man nicht etwa das als Kreuz geschriebene Taw von Ezech. 9 als

³⁹ Wenn Bertholet (Anm. 14) zu Ezech. 9, 4 schreibt: «Auf die vorliegenden Stellen geht der Ausdruck zurück, daß die Erwählten 'versiegelt' werden (Apk. 7, 3; 14, 1)», so ist der Zusammenhang hierbei erheblich enger dargestellt, als er tatsächlich gewesen sein kann. Zwar wird z. B. auch im N. T. von Nestle zu Apk. 7, 3; 9, 4; 14, 1 (vgl. 22, 4) auf Ezech. 9, 4 verwiesen, wobei an allen 4 Stellen «auf den Stirnen» durch Fettdruck als alttestamentliche Reminiszenz hervorgehoben ist, außerdem aber in 7, 3 «versiegelt» und in 9, 4 «Siegel». Jedoch: in Ezech. 9 kommt die Wortgruppe «Siegel», «versiegeln» gar nicht vor, weder im Urtext noch in der LXX (der Fragesatz [ohne Fragezeichen], mit dem Dinkler II, S. 121, einen Zusammenhang zwischen Zeichen und Siegel «gleichsam als Antithese» aus Gen. 17, 11 herausdestillieren will, ist sehr fragwürdig); umgekehrt fehlt der in Ezech. 9 gebrauchte Ausdruck «Zeichen» an den genannten Stellen der Apk. Joh., obwohl diese ihn anderwärts durchaus verwendet. Die Beziehung zu Ezech. 9 wird somit im Wortlaut der Apk.-Stellen eigentlich nur durch die Wendung «auf den Stirnen» aufrechterhalten. Diese ist nun für Ezech. 9 selbstverständlich charakteristisch; aber sie müßte nicht notwendig von dort abgeleitet werden, falls man nicht die ganze Übereinstimmung in der Situation (Anbringung eines göttlichen Schutzzeichens) als das vor allem Entscheidende in Rechnung setzen will. Aber gerade wenn dann doch eine Anknüpfung an Ezech. 9 vorliegen dürfte, ist es wiederum beachtlich, daß der Apokalyptiker, der bei seinen zahlreichen alttestamentlichen Anklängen den alttestamentlichen Wortlaut sehr wohl beizubehalten weiß, für die äußere Form des Siegels sich gerade nicht auf den Wortlaut von Ezech. 9 beruft. Mithin hat er in diesem Punkt wohl auch keinen Zusammenhang gesehen oder herstellen wollen.

⁴⁰ Es ist auch zu bedenken, daß das Siegel nach 14, 1; 22, 4 zwar den Namen des Lammes enthält, nach 14, 1 aber zugleich den Namen Gottes und daß es in 7, 2 als das Siegel des lebendigen Gottes bezeichnet ist, also nicht ausschließlich eine Beziehung zum Namen des Lammes bzw. zu Jesus besitzt. Aber wichtiger ist die andere Überlegung, daß es sich um Buchstaben handeln wird, und zwar um mehrere, während die Form von Jesu Kreuz sich höchstens in einem einzelnen Zeichen, das zugleich ein Buchstabe sein könnte, darstellen ließe. Dazu kommt, daß dieses Zeichen bzw. dieser Buchstabe *nicht* ein Taw oder Kreuz wäre (s. u.).

Glied einer Entwicklung nehmen, an deren Ende dann die Verwendung des Kreuzes Jesu als Zeichen zu stehen käme.

Zwar ergäbe sich, wenn man mit einem solchen Zusammenhang rechnen dürfte, eine Entwicklung vom Alten Testament her zum Neuen Testament und bis hin zu der Zeit, in der dann nachweislich das Kreuzeszeichen im Christentum Verwendung gefunden hat — als symbolisches Zeichen (nicht vor dem 4. Jahrhundert), in der Malerei, später in der Plastik, schon früh auch beim Schlagen des Kreuzes, beim Sichbekreuzigen.⁴¹ Ein solch kontinuierlicher Zusammenhang läßt sich jedoch *nicht* herstellen, und zwar deswegen nicht, weil das Kreuz Jesu, das Kreuz auf Golgatha, gar nicht die Form eines Kreuzes † gehabt, sondern einem T geglichen hat. Man hat das zwar bestreiten wollen.⁴² Aber: die Nachricht allein, daß am Kreuze Jesu oben eine Aufschrift, ein titulus mit Namen und Vergehen des Gekreuzigten, angebracht war (vgl. Matth. 27, 37 Par.), kann *nicht* zu der Annahme nötigen, dann müsse doch der senkrechte Pfahl noch über den Querbalken hinausgeragt haben, damit der titulus dort hätte sichtbar Platz finden können (auch die christliche Kunst, soweit sie bei der Darstellung der Kreuzigung das T-Kreuz zugrunde gelegt hat, zeigt Beispiele genug dafür, daß man auch in diesem Fall Platz für den titulus gehabt hat). Auch wenn die genannte Überlegung, die beweisen soll, daß das Kreuz Jesu nicht die T-Form gehabt hat, gewichtiger wäre, als sie ist, würde sie doch auf keinen Fall die Argumente entkräften können, die nachdrücklich für die gegenteilige Annahme sprechen.

Einmal: das bei der römischen, ursprünglich wohl aus Karthago stammenden Hinrichtungsart der Kreuzigung verwandte Kreuz hat die längste Zeit hindurch die Form eines T gehabt. Es hängt das mit der Entstehung dieser Hinrichtungsart zusammen. Es handelt sich bei ihr um die Verbindung zweier zunächst getrennt vorkommender Strafarten, nämlich der Verwendung eines in den Boden eingerammten Pfahls (zur Geißelung oder Pfählung und öffentlichen Schaustellung des Verbrechers) und der Verwendung des patibulum, einer Holzstange, die über

⁴¹ Vgl. Rudolf Günther, Artikel Kreuz, in: RGG², 3, Sp. 1290 f.; Victor Schultze, Artikel Kreuzeszeichen, in: PRE³, 11 (1902), S. 93—96.

⁴² Vgl. Victor Schultze, Artikel Kreuz und Kreuzigung, in: PRE³, 11 (1902), S. 91.

den Nacken des Verbrechers gelegt wurde, wobei seine Arme ausgebreitet an den Enden der Stange befestigt wurden. Als der das patibulum tragende, mit dem patibulum im Nacken zur Strafe und Schande öffentlich herumgeführte Verbrecher dann außerdem an einem Pfahl in die Höhe gezogen und dort angehängt wurde, war die Strafform der Kreuzigung geschaffen. Das so entstandene Kreuz besaß aber die Form eines T.⁴³ Es war ein Galgen.⁴⁴

Hiermit stimmt zweitens überein, daß das griechische Wort σταυρός, das im Neuen Testament in den Berichten über die Kreuzigung Jesu und bei Bezugnahmen auf seinen Tod regelmäßig verwandt wird und das wir üblicherweise mit «Kreuz» übersetzen, eigentlich «Pfahl» bedeutet.⁴⁵ Zwar bestand der Galgen auf Golgatha nicht ausschließlich aus einem Pfahl; es gehörte dazu auch der oben angebrachte Querbalken.⁴⁶ Wäre dieser aber in der Mitte oder auch nur oberhalb der Mitte des eingerammten Pfahles befestigt gewesen, hätte er also mehr oder weniger beträchtlich diesen Pfahl überragt, so wäre die Bezeichnung als «Pfahl» (und diese Bedeutung mußte ein griechisches Ohr aus der Vokabel σταυρός immer heraushören) nicht mehr am Platz gewesen.

Drittens kommt hinzu, daß die Zeugnisse der altchristlichen Literatur in ihrer überwiegenden Mehrzahl voraussetzen, daß Jesu Kreuz die Form eines T gehabt hat, so z. B. der um 130

⁴³ Vgl. Hitzig, Artikel *crux*, in: Pauly-Wissowa, 8. Halbband (1902), Sp. 1728—1731, bes. Sp. 1730 ff., und R. Lullies, Artikel *patibulum*, ebenda, 36. Halbband (1949), Sp. 2167—2169.

⁴⁴ Erst im 8. oder 9. Jahrh. ist das Wort «Kreuz» aus dem Lateinischen entlehnt worden. Bis dahin sprach man im germanischen Christentum vom Galgen. Vgl. Trübners Deutsches Wörterbuch, herausgegeben von Alfred Götze, 4 (1943), S. 271.

⁴⁵ Schon die LXX hat das Verbum σταυρώω (das Subst. σταυρός hat sie nicht) bei der Aufhängung Hemans in Esth. 7, 9; 8, 12 r (Rahlf's) gebraucht als Wiedergabe von תלַת, «aufhängen», das sie sonst meist mit κρεμάννυμι (κρεμᾶζω), daneben mit ἐπικρεμάννυμι, ἵστημι usw. übersetzt hat. Vom Tode Jesu wird κρεμάννυμι in Apg. 5, 30; 10, 39; Gal. 3, 13 und (indirekt) Luk. 23, 39 gebraucht. Vgl. noch προσπήγνυμι in Apg. 2, 23 und das joh. ὑψώω.

⁴⁶ Bei dem σταυρός, den Jesus zur Richtstätte zu tragen hatte und den ihm nach Matth. 27, 32 Par. unterwegs Simon von Kyrene abnehmen mußte, wird es sich vermutlich nur um den Querbalken gehandelt haben. Der senkrechte Pfahl war an der Richtstätte schon vorher eingerammt.

geschriebene Barnabasbrief, der in 9, 8 ausdrücklich den griechischen Buchstaben T in dieser Weise auswertet.⁴⁷

So wird man also davon ausgehen dürfen, daß Jesu Kreuz die Form eines T gehabt hat, und es ist dann nicht möglich, die Form dieses Kreuzes in eine Entwicklung einzufügen, die wie das Taw Ezech. 9 (und von ihm ausgehend) an der Form zweier gekreuzter Striche orientiert wäre.⁴⁸ Dies hat dann — um zum Schluß noch zwei Bemerkungen zu neutestamentlichen Stellen anzufügen — einmal zur Folge, daß es unter diesen Umständen schlechterdings nicht möglich ist, die Aussage Kol. 2, 14, Gott habe die gegen uns lautende Urkunde ausgetilgt, indem er sie ans Kreuz geheftet habe, dahin zu verstehen: dem Apostel habe hier die Vorstellung vorgeschwebt, der Schuldschein, der unsere Schuld enthielt (auf ihn deutet Paulus an sich geistvoll den titulus, der die Schuld Jesu angab, die aber eben nicht seine Schuld war, sondern die unsere), sei am Kreuz von Gott durchgekreuzt, das heißt: dadurch, daß Jesus für uns am Kreuze starb, durchgekreuzt, ausgestrichen, für ungültig erklärt worden.⁴⁹

Ferner: immer viel zu denken gegeben hat die noch nicht völlig aufgehellte Verwendung des Wortes *σταυρός* in dem Worte

⁴⁷ Vgl. Walter Bauer, *Das Leben Jesu im Zeitalter der neutestamentlichen Apokryphen* (1909), S. 212 f.

⁴⁸ Wenn Robert Brunner, *Ezechiel*, 1 (1944), S. 120, zu Ezech. 9 schreibt: «Daß sie (die göttliche Gerechtigkeit) die Menschen, die aus der allgemeinen Verderbnis gerettet werden, gerade mit einem Kreuz kennzeichnen muß, das ist gewiß eine nachdenkliche Sache. Oder ist es nicht erlaubt, hier an das Kreuz Christi zu denken...?», so ist darauf zu antworten: nein, es ist nicht erlaubt, wenigstens nicht in der Weise, daß dabei äußere Gleichheit des Kreuzes im einen und im andern Fall vorausgesetzt wird.

⁴⁹ Gegen Deißmann (Anm. 13), S. 282—284. Wenn Deißmann S. 283 Anm. 4 erwähnt, einer seiner Korrespondenten habe ihm geschrieben, «ein Zusammenhang zwischen 'Kreuz' und 'durchkreuzen' liege nur im Deutschen vor», und dazu bemerkt: «Das ist aber nicht richtig: gerade das Chi ist als Kreuzesform antik und spielt in den Darstellungen eine große Rolle», so trifft das nur in begrenztem Umfang zu. Das Annullieren einer Urkunde durch Durchkreuzen (hieran dachte Deißmann auch bei Kol. 2, 14) ist belegt und ist als *χιάζειν* bezeichnet worden (vgl. oben S. 511), wobei aber nicht, wie es nach Deißmann scheint, der Buchstabe Chi zum Durchkreuzen verwandt, sondern das so entstandene Kreuz mit Hilfe des Buchstabens Chi bezeichnet worden ist. Aber: nur im Deutschen kann man dieses Durchkreuzen mit «Kreuz» = *σταυρός* kombinieren.

Jesu Mark. 8, 34 Par.: «Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich.» Ernst Dinkler hat jüngstens die Erklärung vorgeschlagen, es sei hier — in Nachwirkung der jüdischen Verwendung des Taw-Zeichens — an die Übernahme des Kreuzeszeichens als Eigentumssiegel gedacht. Gemeint sei: es gelte, sein Taw auf sich zu nehmen, sich — bildlich verstanden — die Stirn mit dem Taw zu zeichnen, nämlich: sich als Jesu Eigentum zu bekennen.⁵⁰ So sehr Dinkler sich bemüht, dieses Verständnis in die Gedankenwelt des Neuen Testaments einzuordnen, so scheitert sein Vorschlag doch wohl schon daran, daß ein von Jesus bei diesem Ausspruch gebrauchtes aramäisches Taw keineswegs ohne weiteres, wie Dinkler voraussetzt⁵¹, bei der Übertragung der Worte Jesu ins Griechische durch σταυρός hätte wiedergegeben werden können bzw. daß man umgekehrt als Vorlage von σταυρός nicht ein Taw vermuten darf.⁵² Es wird mithin eine andere Lösung für die genannte Schwierigkeit gesucht werden müssen.⁵³

⁵⁰ Dinkler II, S. 124—129.

⁵¹ Nirgends in seinen beiden Aufsätzen kommt Dinkler auf die für seine Hypothese doch grundlegend wichtige Frage zu sprechen, an was für eine Figur man bei σταυρός eigentlich zu denken hat.

⁵² Allerdings stellt Dinkler תָּ und σταυρός nicht unmittelbar zusammen. Er schlägt in II, S. 127, einen griechischen Text des Jesus-Logions vor, in dem dessen ursprünglicher Sinn nach seiner Meinung am besten wiedergegeben sei; dieser Wortlaut beginnt: δς οὐ λαμβάνει τὸ σημεῖον αὐτοῦ (statt τὸν σταυρὸν αὐτοῦ wie in Matth. 10, 38 Par.). Dinkler schreibt hierzu: σημεῖον bleibe einerseits in der Linie der LXX, in der sowohl אָוֶת wie תָּ mit σημεῖον wiedergegeben seien (vgl. oben Anm. 14), und umfasse andererseits sowohl σπαρίς wie σταυρός, so daß hierbei für die Ausdeutung entweder als Eigentumssiegel oder aber als eschatologisches Schutzzeichen «Spielraum gelassen» sei. Jedoch: auch hierbei ist stillschweigend vorausgesetzt, daß ein σταυρός in der Form dem תָּ von Ezech. 9 gleicht; die Einschaltung des Zwischengliedes σημεῖον behebt die vorliegende Schwierigkeit daher in keiner Weise.

⁵³ Ohne nähere Begründung äußert Zweifel an der Haltbarkeit der Hypothese Dinklers auch Eduard Schweizer, Erniedrigung und Erhöhung bei Jesus und seinen Nachfolgern (1955), S. 14 Anm. 40. Gegen diese lassen sich — abgesehen von der allgemeinen Ungesichertheit seiner Rekonstruktion der Geschichte des Kreuzeszeichens im allgemeinen (vgl. Anm. 23. 36. 39. 52) — auch noch andere Bedenken geltend machen. So etwa würden sowohl Ezech. 9 wie die Stellen in Apk. Joh. nicht gerade «sein Zeichen» erwarten lassen, sondern eher entweder «das Zeichen» oder «mein Zeichen».

Freilich steht es nun nicht so, daß überhaupt keine Linie von der Form des historischen Kreuzes Jesu in das Alte Testament zurückführen und in die Folgezeit vorausweisen würde. Denkt man beim Buchstaben Taw nicht an seine Form, sondern an seinen Lautwert, so entspricht ihm im Griechischen (und im Lateinischen) das T. Das T aber war ja die Form des Kreuzes Jesu. Andererseits: denkt man beim Buchstaben Taw an seine Form, so entspricht im Griechischen der Buchstabe Chi. Das Chi aber ist der Anfangsbuchstabe von Χριστός. Beides hat später in der christlichen Symbolik in der mannigfachsten Weise nachgewirkt⁵⁴, und das Providentielle in den zuletzt genannten Beziehungen wird des Nachdenkens wohl wert sein.

Bern.

Wilhelm Michaelis.

Keineswegs eine Stütze für die Hypothese Dinklers ergibt sich auch daraus, daß im Hebräischen noch ein zweites Verbum תרה vorhanden ist und mit der Bedeutung «bereuen», die er diesem zuschreibt, sich interessante Beziehungen zur Verkündigung der μετάνοια in der Predigt Jesu herstellen lassen (Dinkler II, S. 127 f.). Denn wenn nach Dinkler «das von תרה abgeleitete Verbum תרה zwei Bedeutungsnuancen hat: 'das Zeichen bzw. Siegel machen' und — im Anschluß an Psalm 78, 41 — 'bereuen'», so stimmt das nicht, und Dinkler kann sich dafür nicht auf Köhler, Lexikon (vgl. Anm. 5), S. 1020, berufen (Dinkler I, S. 127 Anm. 72). תרה II hängt nicht wie תרה I mit תרה zusammen, und das A. T. kennt außerdem nur das Hiphil, und zwar in der Bedeutung «betrüben», «kränken». Nur aus dem Aramäischen und Syrischen läßt sich die Bedeutung «bereuen» belegen. Es wird sich bei תרה II um einen Aramaismus innerhalb des A. T. handeln.

⁵⁴ Vgl. die in Anm. 41 genannte Literatur und Georg Stuhlfauth, Artikel Monogramm Christi, in: RGG², 4, Sp. 179—183. — In der zweiten Hälfte der ersten Jesaja-Handschrift von Qumran (DSIa) finden sich neben 8 Kolonnen insgesamt 11, offensichtlich erst nachträglich angebrachte Ankreuzungen (liegende Kreuze, durchweg weit über Buchstabengröße). Daß diese Kreuze griechische Chi darstellen sollten, und zwar als Abkürzung von Christos, und daß mit ihnen bewiesen wäre, daß die Rolle von einem Judenchristen durchgesehen oder gar schon geschrieben sein müsse (so J. L. Teicher, Material evidence of the Christian origin of the Dead Sea Scrolls, in: The Journal of Jewish Studies 3, 1952, S. 128—130), diese Möglichkeit dürfte ausscheiden. Vgl. auch I. Sonne, The X-sign in the Isaiah Scroll, in: Vetus Testamentum 4 (1954), S. 90—94. Auch in der modifizierten Form, in der die These bei J. L. Teicher, The Christian interpretation of the sign X in the Isaiah Scroll, ebenda 5 (1955), S. 189—198, bes. S. 197 f., vorgetragen wird, läßt sie sich nicht halten. Es ist nicht einmal sicher, daß es sich bei diesen Ankreuzungen ursprünglich um hebräische Taw gehandelt hat.